

Jobcenter Berlin Mitte, 10086 Berlin

Mit Postzustellungsurkunde

\*955A123521\*

Herrn  
Ralph Boes  
Spanheimstr. 11  
13357 Berlin

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 225.F-955A123521

Kundennummer: 955A123521

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

BG-Nummer: 96204BG0065589

Name:

Herr

Durchwahl:

030 555545 2222

Telefax:

030 555545 2259

Datum:

12. November 2014

## Minderung Ihres Arbeitslosengelds II (Sanktion)

Sehr geehrter Herr Boes,

da Sie wiederholt Ihren Pflichten nicht nachgekommen sind (vorangegangene Pflichtverletzung am 26. August 2014), wird für die Zeit vom 1. Dezember 2014 bis 28. Februar 2015 (Minderungszeitraum) ein vollständiger Wegfall Ihres Arbeitslosengelds II festgestellt.

Im Einzelnen sind von der Absenkung betroffen:

- der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§ 20 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II)
- die Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Der vorangegangene Bewilligungsbescheid vom 01.07.2014 wird insoweit für die Zeit vom 01.12.2014 bis 31.12.2014 ganz aufgehoben (§ 48 Abs. 1 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch – SGB X).

### Begründung:

Mit der Eingliederungsvereinbarung (per Verwaltungsakt) vom 25. Juni 2014 wurde festgelegt, dass Sie Ihre selbständigen Bemühungen zur Aufnahme einer Arbeit nachweisen werden.

Als Gegenstand dieser Eigenbemühungen wurde vereinbart, dass Sie während der Gültigkeitsdauer der Eingliederungsvereinbarung im Turnus von einem Monat mindestens 10 Bewerbungsbemühungen unternehmen und die Nachweise in Form einer Auflistung kalendermonatsweise bis spätestens zum 10. Tag des Folgemonats in der Arbeitsvermittlung des Jobcenter einreichen.

Folgende Nachweise waren vorzulegen:

eigene Auflistung mit folgenden Angaben:

- \* Name des Arbeitgebers
- \* Berufsbezeichnung
- \* Datum und Quelle des Stellenangebotes/ alternativ Initiativbewerbung

2a31-22

**Postanschrift**  
Jobcenter Berlin Mitte  
10086 Berlin

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

**Öffnungszeiten**  
Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:30 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 12:30 - 18:00 Uhr nur mit  
Termin für Berufstätige und  
Maßnahmeteilnehmer/innen

**Sie erreichen uns:**  
S+U-Bahnhof Wedding

**Besucheradresse**  
Seydelstr. 2 - 5  
Berlin

**Internet:** [www.berlin.de/jobcenter/mitte](http://www.berlin.de/jobcenter/mitte)

- \* Datum der Bewerbung
- \* Form der Bewerbung (telefonisch, schriftlich oder persönlich)

Bei der Stellensuche sind auch befristete Stellenangebote und Stellenangebote von Zeitarbeitsfirmen einzubeziehen.

Die Auflistung Ihrer Bewerbungsbemühungen ist kalendermonatsweise bis spätestens zum 10.Tag des Folgemonats in der Arbeitsvermittlung des Jobcenter einzureichen.

Die Bewerbungen für Kalendermonat August 2014 hätten bis zum 10.09.2014 vorgelegt werden müssen.

Bisher liegen keine Bewerbungsbemühungen für den Kalendermonat August 2014 vor.

Sie sind trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen den Pflichten aus dem Bescheid vom 25. Juni 2014 (Eingliederungsvereinbarung per Verwaltungsakt) nicht nachgekommen, da Sie bisher keine Bewerbungsbemühungen für den Kalendermonat August 2014 vorlegten.

Sie haben trotz Aufforderung keine Gründe angegeben, die Ihr Verhalten erklären und als wichtige Gründe im Sinne der Vorschriften des SGB II anerkannt werden können.

Da Sie sich noch nicht bereit erklärt haben, zukünftig Ihren Pflichten nachzukommen, ist eine Begrenzung des Wegfalls Ihres Arbeitslosengelds II auf eine Minderung um 60 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs in Ihrem Fall nicht gerechtfertigt. (§ 31 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 31a Absatz 1 und § 31b SGB II).

#### **Ergänzende Sachleistungen:**

Mit dem Anhörungsschreiben vom 19. September 2014 wurden Sie darüber informiert, dass Ihnen ergänzende Sachleistungen (Gutscheine) und geldwerte Leistungen gewährt werden können.

Sie haben die Gewährung von Gutscheinen bisher nicht beantragt. Daher werden Ihnen zunächst keine ergänzenden Sachleistungen gewährt.

Ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen können Ihnen auf Antrag noch während des gesamten oben genannten Minderungszeitraums erbracht werden, wenn Sie darauf angewiesen sind. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an das JobCenter Berlin Mitte.

Durch den vollständigen Wegfall Ihres Arbeitslosengelds II sind Sie im Minderungszeitraum nicht mehr in der Kranken- und Pflegeversicherung pflichtversichert. Werden Ihnen Sachleistungen oder geldwerte Leistungen gewährt, lebt in dem Zeitraum, für den Sachleistungen oder geldwerte Leistungen gewährt werden, der Versicherungsschutz wieder auf.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

ation